

Änderungen in der Begründung zum FNP – Fassung Mai 2013 ggü. Fassung Nov. 2013

geringfügige Änderungen (Rechtschreibung, Aktualisierung von Rechtsquellen, etc.) sind nicht aufgeführt

Seite	Änderung
5	Verfahrensverlauf aktualisiert
10 / 11	Aussagen zur Regionalplanung konkretisiert
20	Aussagen zur Entwicklung Dorf Dahlwitz ergänzt
30	Übersicht laufende Bebauungsplanung ergänzt
31	Ergänzung im Absatz „ <i>Nachverdichtung über § 34 BauGB</i> “ bzgl. bestehender Nutzungen (Pferdehaltung)
32	Aussagen zum Bereich Heidemühle ergänzt
35	Aussagen zum Bereich B-Plan „Dorfkern Hönow“ ergänzt
37	Kapitel C.3.5 „ <i>Sonstige Sondergebiete</i> “ aktualisiert
42	Ergänzungen im Kapitel C.5. <i>Verkehr</i> (L33, Ortsumgehung Hönow, S-Bahn-Verkehr, Radverkehr)
50 / 51	Ergänzungen im Kapitel C.6.2. <i>Umweltauswirkungen</i>
64	Aktualisierung der Flächenbilanz <i>Wohnbauflächen</i>
73	Aussagen zu dargestellten Stellplatzflächen in Dahlwitz (Dorf) eingefügt
80	Aktualisierung im Kapitel C.6.5. <i>Umweltprüfung und Überwachung</i>
81	Aussagen zur Darstellung von Wohn- und Mischgebieten eingefügt
86	Aussagen zur Darstellung von geschützten Biotopen eingefügt
87/86	Denkmalliste aktualisiert
93	Gesamtflächenbilanz aktualisiert

Korrekturen im Abwägungsprotokoll (Stand Nov. 2013 ggü. Dez. 2013)

Seite 25	Stellungnahme B 2 – Abwägungsvorschlag der Verwaltung korrigiert > Dem Einwand wird <u>nicht</u> gefolgt
Seite 58	Nachträglich eingegangene Stellungnahmen zugefügt – keine Abwägungsrelevanz (KA)

Allgemeiner Hinweis:

Die vorgenommenen Änderungen in Plan und Begründung (offengelegte Fassung mit Stand vom März 2013) ergeben sich aus den während der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Hinweisen der Behörden und Bürger. Eine eingehende Erläuterung zu den vorgenommenen Änderungen (z.B. Darstellung der LSG-Grenzen, Ergänzung bei nachrichtlichen Übernahmen, geringfügige Korrekturen bei Flächendarstellungen) findet sich unter den jeweiligen Abschnitten im Abwägungsprotokoll.

Da die vorgenommenen Ergänzungen und Korrekturen die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann der Flächennutzungsplan in der vorliegenden Fassung ohne erneute Offenlage von der Gemeindevertretung beschlossen und im Anschluss daran zur Genehmigung beim Landkreis Märkisch-Oderland eingereicht werden.